

Selbstauskunftserklärung und Anerkennung des Verhaltenskodex¹

Personalien:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ+ Ort	

Tätigkeit:

Gruppe / Einrichtung	
Aufgabe	
Art der Mitarbeit	<input type="checkbox"/> ehrenamtlich <input type="checkbox"/> hauptamtlich

1. Ich erkenne den beigefügten Verhaltenskodex uneingeschränkt an. Ein Exemplar habe ich erhalten.
2. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (vgl. Beiblatt) rechtskräftig verurteilt worden bin.
3. Ferner versichere ich, dass gegen mich nicht wegen Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.
4. Ich versichere, dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder sonstige Maßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.
5. Ich verpflichte mich, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat nach einem der unter vorstehender Nr. 2 genannten Straftatbestände oder einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt meiner Dienstvorgesetzten/meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat und der Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde St. Otger, hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum, Unterschrift

(Kopie zusammen mit allen Anlagen an Unterzeichner geben!)

¹ Gem. Punkt 9.2 des institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) der Kirchengemeinde St. Otger i.V.m. §5 (1) Präventionsordnung für das Bistum Münster

Datenschutzerklärung²

1. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Durchführung des Institutionellen Schutzkonzeptes der Kirchengemeinde St. Otger, sowie der Präventionsordnung des Bistums Münster erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an andere kirchliche Stellen weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den diesen Zwecken verarbeitet und genutzt werden. Die Daten können bis zu fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus allen kirchlichen Diensten / Ehrenämtern aufgehoben werden.
2. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Kirchlichen Datenschutzes (KDO), erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.
3. Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass bei Verweigerung oder ein späterer Widerruf meines Einverständnisses eine ehren- und/oder hauptamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde St. Otger nicht (mehr) möglich ist.
4. Einen möglichen Widerruf meiner Einwilligung werde ich richten an:

Kath. Kirchengemeinde St. Otger, Markt 2, 48703 Stadtlohn

Ort, Datum, Unterschrift

(Kopie zusammen mit allen Anlagen an Unterzeichner geben!)

² Gem. Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO) in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 18.11.2013, §3

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Verhaltenskodex

Alle Menschen sind von Gott als Mann und Frau nach seinem Bild frei und mit personaler Würde geschaffen. Diese Würde kommt jedem Menschen im gleichen Maße zu; sie ist unverlierbar, unveräußerlich und unverletzlich, denn in jedem Menschen ist das Bild Gottes gegenwärtig. Die Sexualität des Menschen muss daher zwingend seine Würde achten, um Gottes Willen zu erfüllen.

Handlungen gegen die freie sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzen seine gottgegebene Würde und widersprechen Gottes Schöpfungsplan. Als Präventionsteam wollen wir uns bemühen der Würde des Menschen allezeit Geltung zu verschaffen, sie zu achten und zu wahren. Als Teil der katholischen Pfarrgemeinde St. Otger zu Stadtlohn unterstützen wir unsere Mitbrüder und Schwestern in diesem Anliegen und hoffen auf Gottes Hilfe.

Wir bekennen uns zu folgenden Verhaltensweisen:

Sprache und Wortwahl

Unsere Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Wir dulden keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.

Nähe und Distanz

Wir gestalten Beziehungen und mögliche körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen transparent. Individuelle Grenzen und persönliche Intimsphäre werden von uns wahrgenommen und unbedingt respektiert.

Körperkontakt

Wir stellen Körperkontakt zu Kindern und Jugendlichen her, wenn dies von diesen gewünscht wird und situativ angemessen ist. Dauer und Intensität wird von den Kindern und Jugendlichen bestimmt. Wir nehmen dabei auch unsere persönlichen Grenzen wahr.

Intimsphäre

Wir betreten keine Schlaf-/Umkleidebereich / Sanitäreinrichtungen ohne Zustimmung. Wir beobachten andere nicht beim Umkleiden oder der Körperreinigung. Wir fordern niemanden zu Handlungen / Spielen auf, die seine / ihre Intimsphäre verletzen könnten.

Geschenke

Wir fordern keine Geschenke ein und gewähren keine Vorteile für erhaltene Geschenke. Wir nehmen keine Geschenke an, die sexistisch, rassistisch oder diskriminierend sind oder den Schenker finanziell oder emotional überfordern. Wir schenken nicht, um ein sexistisches, rassistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten zu provozieren oder eine emotionale Abhängigkeit zu erzeugen.

Medien

Bei Veröffentlichungen beachten wir die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Wir dulden keine pornographische, sexistische, rassistische, diskriminierende oder gewalttätige Mediennutzung.

Disziplinierungsmaßnahmen

Wir lehnen jegliche Form von körperlicher oder seelischer Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug als Mittel der Disziplinierung ab. Disziplinierungsmaßnahmen müssen im direkten Bezug zur Tat, angemessen, konsequent und für den Bestraften plausibel sein.